



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.: **BV/3/0074**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	02.12.2019			

**Vierte Änderung der Prioritätenliste zur Umsetzung der Richtlinie zum
4. Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020**

Beschlussvorschlag:

Die Prioritätenliste zur Umsetzung der Richtlinie zum 4. Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020 wird gemäß Anlage 1 geändert.

Stralsund, 19. November 2019

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Der Beschluss der Prioritätenliste im März 2018 erfolgte auf der Grundlage der Bedarfsermittlung sowie der vorliegenden Interessenbekundungen. Für die geplanten Maßnahmen lagen noch keine fertigen Planungsunterlagen vor. Somit beruhten die Zahl der zu schaffenden Plätze bzw. die angegebenen Kosten i. d. R. auf groben Schätzungen. Im Zuge der konkreten Umsetzung der geförderten Maßnahmen haben sich zwangsläufig Veränderungen ergeben, die in der Folge eine Änderung der Prioritätenliste, insbesondere in der Höhe der Förderung, notwendig machen.

Nachstehend werden die in der Anlage 1 dargestellten und zu beschließenden Änderungen der Prioritätenliste erläutert.

Mit dem **Neubau einer Kita** in Stralsund durch den Lebensräume e. V. kann eine Kapazität von 18 Krippen- und 30 Kindergartenplätzen geschaffen werden, entsprechend erfolgt die Förderung für die **30 Kindergartenplätze**. Die Fördersumme ändert sich nicht.

Für den **Neubau einer Kita** in Stralsund durch den Internationalen Bund e. V. sind gemäß Prioritätenliste 1.350.000,00€ als mögliche Fördersumme für die entstehenden Kindergartenplätze vorgesehen gewesen. Abweichend vom ursprünglichen Vorhaben wird der Träger nicht selbst bauen, sondern das Gebäude mieten. Dadurch entstehen dem Träger zur Schaffung der zusätzlichen Plätze weniger Investitionskosten (nur für die Ausstattung und Außenanlagen). Es werden insgesamt 141 Krippen- und Kindergartenplätze geschaffen. **Für Ausstattung und Außenanlagen für die Kindergarten- und Krippenplätze** werden **629.836,00€** benötigt, somit 720.164,00€ weniger als vorgesehen. Die Förderung sollte entsprechend angepasst werden. Die Fertigstellung ist für 2021 avisiert.

In der Folge ist über den Einsatz der frei gewordenen 720.164,00€ zu beschließen.

Sie sollten wie folgt eingesetzt werden:

<u>im Prioritätsbereich 1 (Aufstockung der Förderung)</u>	<u>249.327,16€</u>
davon „Naturkindergarten“ in Sievertshagen	+ 69.327,16€
Kita „Lütt Kinnings“ in Dettmannsdorf	+ 180.000,00€
<u>im Prioritätsbereich 2</u>	<u>470.836,84€</u>
davon Kita „Eulennest“ in Barth	315.000,00€
Montessori-Kinderhaus in Stralsund	100.000,00€
Kita „Spielkiste“ in Stralsund	55.836,84€

Die Mittel sollten zunächst zur Absicherung der Maßnahmen im Prioritätsbereich 1 eingesetzt werden, da es sich um die Maßnahmen mit dem dringendsten Bedarf zur Schaffung zusätzlicher Plätze handelt.

Damit möglichst viele Maßnahmen gefördert werden können, ist in der Prioritätenliste die mögliche Fördersumme auf max. 15.000,00€ pro Platz - mit Ausnahme von Maßnahmen mit besonderen Bedingungen - beschränkt worden. Die Richtlinie lässt grundsätzlich eine Förderung von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben zu, somit ist es möglich, bei den beiden folgenden Maßnahmen die Fördersumme entsprechend zu erhöhen.

Für die Maßnahme zum **Anbau an die Kita „Naturkindergarten“ in Sievertshagen** liegt der Antrag vor, die Förderung von 45.000,00€ um 69.327,16€ **auf 114.327,16€** zu erhöhen. Grund dafür ist, dass bei Erstellung der Prioritätenliste nur eine sehr grobe Schätzung möglich war. So sind u. a. auf Grund der konjunkturellen Entwicklung im Baugewerbe die Kosten höher als erwartet. Um die Durchführung der Maßnahme abzusichern, sollte die Erhöhung aus den frei gewordenen Mitteln bewilligt werden. Eine Baugenehmigung für die Maßnahme liegt bereits vor, so dass zeitnah mit der Umsetzung begonnen werden kann.

Für die Maßnahme zum Ersatzneubau mit **Erweiterung der Kita „Lütt Kinnings“ in Dettmannsdorf** liegt der Antrag vor, die Förderung von 300.000,00€ um 180.000,00€ **auf 480.000,00€** zu erhöhen. Grund dafür ist, dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ohne diese Erhöhung nicht gesichert ist, da die ILER-Förderung nicht wie beantragt erfolgen kann.

Um die Durchführung der Maßnahme abzusichern, sollte die Erhöhung aus den frei gewordenen Mitteln bewilligt werden.

Die Umsetzung aller Maßnahmen im Prioritätsbereich 1 ist so weit fortgeschritten, dass davon ausgegangen werden kann, dass - über die beiden vorstehenden Erhöhungen hinaus - keine weitere Erhöhung der Förderung erforderlich ist.

Die nach Aufstockung der beantragten Maßnahmen im Prioritätsbereich 1 verbleibenden Mittel in Höhe von 470.836,84 € können somit für Maßnahmen im Prioritätsbereich 2 eingesetzt werden. Abweichend von den Prioritätsbereichen 1, 3 und 4, innerhalb derer alle Maßnahmen gleichrangig sind, wurde durch den Jugendhilfeausschuss innerhalb des Prioritätsbereich 2 eine Reihenfolge festgelegt. Entsprechend sollte der Einsatz der frei gewordenen Mittel erfolgen.

Die Maßnahme 2.1 der Prioritätenliste zur **Erweiterung der Kita „Kleine Tüftler“ in Ribnitz-Damgarten** ist durch den Träger AWO Vorpommern gGmbH bereits umgesetzt und abgeschlossen worden. Die Maßnahme kann daher nicht mehr gefördert werden und aus der Prioritätenliste **gestrichen** werden.

Die Maßnahme 2.2 umfasst die Schaffung von Kindergartenplätzen durch **Vollsanierung in der Kita „Eulennest“ in Barth** durch den Jugendhaus Storchennest e. V. Es sollte die anteilige Förderung für 21 Plätze im vorgesehenen Umfang von **315.000 €** erfolgen. Die Umsetzung der Maßnahme ist für 2020 vorgesehen.

Die Maßnahme 2.3 beinhaltet einen **Anbau an das Montessori-Kinderhaus in Stralsund** durch den Montessori-Arbeitskreis Stralsund e. V. Damit sollen sowohl Kindergarten als auch Hortplätze in Grünhufe - einem Stadtteil mit vielen sozial benachteiligten Einwohnern - geschaffen werden. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist nur möglich, wenn die Finanzierung gesichert ist. Dazu ist die Bereitstellung von **100.000 €** für die Ausstattung der Kindergartenplätze erforderlich. Die Förderung sollte entsprechend erfolgen, so dass die Umsetzung ggf. noch 2019 beginnen kann.

Die Maßnahme 2.4 beinhaltet den **(Ersatz-)Neubau der Kita „Spielkiste“ in Stralsund** durch die AWO Vorpommern gGmbH. Diese Maßnahme wurde zwischenzeitlich konkretisiert und zwei Standorte für den Ersatzneubau gefunden. Insgesamt werden neben dem Ersatz der vorhandenen Kindergarten- und Hortplätze zusätzlich 41 Kindergartenplätze sowie 24 Krippenplätze geschaffen. Die nach Förderung aller vorstehend genannten Maßnahmen verbleibenden Restmittel in Höhe von **55.836,84 €** sollen zur Förderung von zusätzlichen 11 Kindergartenplätze (wie in der Prioritätenliste vom 5.3.2018 enthalten) am Ersatzstandort 1 eingesetzt werden. Baubeginn der Maßnahme ist für 2020 vorgesehen.

Anlagen:

1. Prioritätenliste mit den gekennzeichneten zu beschließenden Änderungen
2. Prioritätenliste vor den zu beschließenden Änderungen

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		